



## Haus- und Pausenordnung ab SJ 09 / 10

1. Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus nach dem ersten Läuten (am Morgen: 8.10 Uhr; am Nachmittag: 13.40 Uhr).
2. In der grossen Pause um 9.50 Uhr verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus bei jeder Witterung.
3. Die Spielkiste wird von Schülerinnen und Schülern der 5. Klasse betreut. Sie sind verantwortlich für das Öffnen und Schliessen und für die Ordnung. Der Klassenlehrer entscheidet, ob die Kiste geöffnet wird (wetterabhängig).
4. Rollschuh, Rollbrett und Kickboard (FäG) fahren ist ausserhalb der Schulzeit (vor 08.10 Uhr, von 11.50 Uhr – 13.40 Uhr, nach 15.25 Uhr), am Mittwochnachmittag und am Wochenende auf dem Pausenplatz erlaubt.
5. In der 10 Uhr-Pause am Mittwoch dürfen die FäG in der Pausenhalle benutzt werden.
6. Die Kickboards werden während der Schulzeit neben dem Abgang zur Freizeitanlage parkiert.
7. Das Ballspielen ist für die Unterstufe in der Halle des unteren Pausenplatzes mit Softbällen erlaubt. Die Mittelstufe spielt quer auf dem Platz mit den Fussballtoren.  
Der restliche Pausenplatz ist für Spiele aus der Spielkiste reserviert.
8. Das Schulhaus wird am Morgen um 12.10 Uhr, am Nachmittag um 16.45 Uhr geschlossen.
9. Das Schulareal muss im Sommer (zwischen Frühlings- und Herbstferien) spätestens um 22 Uhr, im Winter um 20 Uhr verlassen werden.

Küsnacht, Schulkonferenz vom 31.08.2009

Zur Kenntnis genommen: Schulpflege-Sitzung 8.9.09